



Sekretariat UREK  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Zürich, 17. Juli 2006

### **Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG), Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG). Konsultation Subkommission UREK-S**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Konsultation teilzunehmen. Die AVES, die sich für eine sichere, ausreichende und sparsame Energieversorgung einsetzt, zählt rund 6000 Mitglieder, darunter 78 National- und Ständeräte sowie viele Mitglieder kantonaler und gemeindlicher Legislativen und Exekutiven.

Die AVES beschäftigt sich in erster Linie mit energiepolitischen Fragen wie Produktion, Sicherheit, genügendes Angebot etc. und weniger mit Energiemarktfragen und schon gar nicht mit juristischen und aktienrechtlichen Problemen. Weil jedoch die Stromversorgung in unserem Lande je nach Ausgestaltung des StromVG resp. EleG erheblich betroffen ist, geben wir gerne eine **Stellungnahme** ab:

- **Gegen den auf den ersten Blick originellen und interessanten Vorschlag der Subkommission der UREK-S sprechen bei genauerem Hinsehen eine ganze Reihe von Argumenten.**
- **Die Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz (AVES) lehnt deshalb den Vorschlag der Subkommission UREK-S ab und bevorzugt den Vorschlag von Bundesrat und Nationalrat.**
- **Wir bitten Sie, dementsprechend den Vorschlag der Subkommission UREK-S nicht weiter zu verfolgen, dafür aber am Vorschlag von Bundesrat und Nationalrat festzuhalten.**

Wir verzichten auf das Ausfüllen des Fragebogens. Nachfolgend listen wir in knapper Form jedoch einige der Argumente auf, die unseres Erachtens klar gegen den Vorschlag der Subkommission der UREK-S sprechen:

1. Missbräuche des natürlichen Monopols durch eine private Netzgesellschaft erscheinen uns weder mehr noch weniger zwingend einzutreten als durch ein „staatliches“ Monopol. Solche Entwicklungen überhaupt zu verhindern, wird Aufgabe des Regulators sein.
2. Der Vorschlag der Subkommission der UREK-S führt nicht zu besseren Investitionsentscheidungen und zur Effizienzsteigerung des Übertragungsnetzes. Eine gegenteilige Entwicklung dürfte eintreten, da die Entscheidungswege der neuen Eigentümerstruktur entsprechend eher komplizierter und „politischer“ werden.


3. Der Vorschlag der Subkommission der UREK-S führt nach unserer Meinung zu einer Art unnötiger „Verstaatlichung“ des Übertragungsnetzes, was die sichere Stromversorgung weder verbessern noch garantieren wird.
4. Das Übertragungsnetz ist heute schon indirekt zu mehr als 80 Prozent in öffentlicher Hand. Wenn der politische Wille da ist, kann der schweizerische Einfluss auch in Zukunft gewahrt bleiben.
5. Der Vorschlag der Subkommission der UREK-S wirft zahlreiche juristische Fragen auf und könnte zu jahrelangen gerichtlichen Streitigkeiten führen. Auch könnten unabsehbare Entschädigungsforderungen entstehen.
6. Die Arbeiten zur Bildung einer EU-kompatiblen Netzgesellschaft (Swissgrid) sind seit längerem in Gange. Der Vorschlag der Subkommission der UREK-S könnte langwierige und unerwünschte Verzögerungen bewirken, womit die Schweiz den Anschluss an die europäischen Entwicklungen vollends verlieren würde.

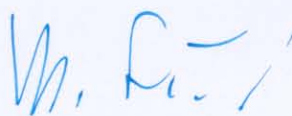
\* \* \* \* \*

Für die AVES ist von grosser Wichtigkeit, dass der Anschluss an die Entwicklungen im umliegenden Europa nicht verpasst wird und dementsprechend weitere Verzögerungen in der Realisierung des Strommarktliberalisierung vermieden werden. Die schnellstmögliche Schaffung von Rechtssicherheit in einem durch das Kartellrecht bereits geöffneten Strommarkt ist für die anstehenden Investitionsentscheidungen von ausschlaggebender Bedeutung.

Mit freundlichen Grüssen

Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz AVES

  
Konrad Studerus, Vizepräsident

  
Bruno Fäh, Sekretär